

Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod Vom 26.06.2020 - XI 31/20

Ausschnitte verteilt an:



III

**TOP I.15. - Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.05.2020
gemäß § 51a HGO;
Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung**

- a) **Schutzschirm;
Antrag auf Entlassung
(GD Umlaufverfahren 15.04.2020)
(HFA 08.05.2020 gem. § 51a HGO - TOP II.1.)
Az.: 16.1.29 Schutzschirm-AntragEntlassung**

- b) **Forsteinrichtung / Zehnjahresplan Gemeindeforstbetrieb;
hier: Anpassung
(GD Umlaufverfahren 09.04.2020)
(LFU 29.04.2020 - TOP I.2.)
(HFA 08.05.2020 gem. § 51a HGO - TOP I.1.)
Az.: 13.3.1 Forsteinrichtung-Zehnjahresplanung2**

- c) **Geplantes Naturschutzgroßprojekt der Zoologischen Gesellschaft
Frankfurt;
Arrondierung und Vernetzung forstlich ungenutzter Staatswaldflä-
chen im Kommunal- und Privatwald im Bereich des Wispertaunus,
Rheingau-Taunus-Kreis
hier: Teilnahme am Projekt und Antragstellung
(GD Umlaufverfahren 09.04.2020)
(LFU 29.04.2020 - TOP I.3.)
(HFA 08.05.2020 gem. § 51a HGO - TOP I.2.)
Az.: 14.3 ZGF Projekt Wildnis**

- d) **Verbesserung der Wildschadensituation im Wald;
hier: Abgrenzung von Eigenjagdbezirken
(GD 16.03.2020 - TOP II.3.)
(LFU 29.04.2020 - TOP I.4.)
(HFA 08.05.2020 gem. § 51a HGO - TOP I.3.)
Az.: 13.4.1.0 Eigenjagdbezirke**

- e) **Heidenrod-Langschied, mögliches Bauleitplanverfahren Wiesenstra-
ße;
hier: Erwerb von Grundstücken
(GD Umlaufverfahren vom 09.04.2020)
(HFA 08.05.2020 gem. § 51a HGO - TOP I.4.)**

Az.: 09.1 Bpl-Wiesenstr-Grdsterwerb

- f) **Flächennutzungsplanung - Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Schlagweg“;**
hier: Aufstellungsbeschluss
 (GD Umlaufverfahren 27. März 2020)
 (HFA 08.05.2020 gem. § 51a HGO - TOP I.5.)
 Az.: 09.1 Bpl-Schlagweg-FNP-Aufstellungsbeschluss
- g) **Flächennutzungsplanung - Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes**
hier: Aufstellungsbeschluss für die Änderung, Anpassung, Ergänzung des
Flächennutzungsplanes
 (GD 16.03.2020 - TOP I.7.)
 (HFA 08.05.2020 gem. § 51a HGO - TOP I.6.)
 Az.: 09.1 Galgen-5.Änd-Aufstellbeschl-FNP
- h) **Flächennutzungsplanung;**
Aufstellung, Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kemel-Süd;
hier: Aufstellungsbeschluss
 (GD 16.03.2020 - TOP I.8.)
 (HFA 08.05.2020 gem. § 51a HGO - TOP I.7.)
 Az.: 09.1 Kemel-Süd-FNP-Aufstellbeschluss
- i) **Flächennutzungsplanung;**
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen“,
Neubau eines Rasenkleinsportplatzes
hier: Aufstellungsbeschluss
 (GD Umlaufverfahren vom 09.04.2020)
 (HFA 08.05.2020 gem. § 51a HGO - TOP I.8.)
 Az.: 09.0 FNP-Änd-SG-Ndm-Obm
- j) **Anfrage der Freien Wähler Heidenrod vom 20. Februar 2020;**
Anfrage zum aktuellen Ausbaustand - Breitbandausbau
- Schriftl. Beantwortung an Fraktionsvorsitzende am 08.05.2020 verteilt -
(GV 20.03.2020 - TOP I.3. - vertagt auf die nächste Sitzung)
(HFA 08.05.2020 gem. § 51a HGO - TOP II.2.)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Bremser beantragte den Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss zu

- d) Verbesserung der Wildschadensituation im Wald;
hier: Abgrenzung von Eigenjagdbezirken

aufzuheben.

Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lies über den Antrag des Herrn Bremser abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschloss mit

10 Stimmen dafür,
11 Stimmen dagegen

somit ist der Antrag abgelehnt und der Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss zu

- d) Verbesserung der Wildschadensituation im Wald;
hier: Abgrenzung von Eigenjagdbezirken

wird nicht aufgehoben.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 10.07.2020


(Diefenbach)
Bürgermeister

**Beschluss des
Haupt- und Finanzausschusses über die öffentliche
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod am
Freitag, den 08. Mai 2020 um 20:00 Uhr in der Born-
bachhalle im Ortsteil Laufenselden gemäß § 51a
Hessische Gemeindeordnung (HGO) - Eilentschei-
dung an Stelle der Gemeindevertretung-**

Die Mitglieder des Ausschusses waren mit Einladung vom 20. April 2020, für Freitag, den 08. Mai 2020, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, und dem Hinweis, dass in der Sitzung ausschließlich Tagesordnungspunkte in dringenden Angelegenheiten gemäß § 51a HGO behandelt werden über die der Ausschuss entscheidet.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und des Infektionsrisikos hat Vorsitzenden der Gemeindevertretung – in Absprache mit den Fraktionen der Gemeindevertretung – keine Sitzung der Gemeindevertretung einberufen. Im Einvernehmen mit den Fraktionen empfahl er die Beratungspunkte, die aufgrund des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden, in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu behandeln und gemäß § 51 a HGO zu entscheiden. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses folgte dieser Empfehlung und rief zur Sitzung ein.

<u>Ausschnitte verteilt an:</u>			
GV			

GV 2 6. 06. 2020 TOP 1. 1. 5 f

**TOP I.5. - Flächennutzungsplanung - Änderung, Anpassung und Ergänzung
des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Schlagweg“;
hier: Aufstellungsbeschluss
Az.: 09.1 Bpl-Schlagweg-FNP-Aufstellungsbeschluss
(GD Umlaufverfahren 27. März 2020)**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach gab ergänzende Informationen und erläuterte ausführlich den Sachstand und begründete die Dringlichkeit der Angelegenheit im Sinne von § 51a Abs. 1 Satz HGO.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beschlussvorlage abstimmen:

Der Ausschuss fasste mit

7 Stimmen dafür,
somit einstimmig,

gemäß § 51a HGO, nachfolgenden Beschluss:

- 1.) Für den Bereich Am Schlagweg, Heidenrod-Kemel, für den die Gemeindevertretung am 31.01.2020 den Wertungs- und Satzungsbeschluss im Rahmen des durchgeführten Bauleitplanverfahrens zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes gefasst hat, wird parallel zur Flächennutzungsplanung Kemel-Süd ein Bauleitplanverfahren zur Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.
- 2.) Parallel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kemel-Süd, wird der Flächennutzungsplan geändert. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes für den eine Änderung, Anpassung und Ergänzung erarbeitet werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke, die im Ausschnitt auf der beiliegenden Liegenschaftskarte dargestellt sind (Anlage 1):

Flst.	Lagebezeichnung / Nutzungsart	Größe m²	Eigentümer
122/4	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	8.133	Gemeinde Heidenrod
123/1	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	2.037	Gemeinde Heidenrod
127	Am Schlagweg Weg (Fahrweg) Inanspruchnahme nur teilweise	2.350	Gemeinde Heidenrod
119/7	Am Schlagweg Weg (Fahrweg) Inanspruchnahme nur teilweise	1.049	Gemeinde Heidenrod
122/2	Am Schlagweg Sport, Freizeit und Erholung (Grünanlage) Landwirtschaft (Ackerland) Weg (Fahrweg)	265	Gemeinde Heidenrod
122/3	Industrie- und Gewerbefläche (Abfallbehandlungsanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Sportanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Grünfläche)	1.704	Gemeinde Heidenrod

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Entwurf der Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten, dieser ist dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 27.05.2020

(Diefenbach)
Bürgermeister

HFA - 8. 05. 2020 TOP I. 5

GV 26. 06. 2020 TOP I. 1. 5 f

Heidenrod, den 06. April 2020
Sachbearbeiter: Herr Zindel / Str
Aktenzeichen: 09.1 Bpl-Schlagweg-FNP-Aufstellungsbeschluss

Vorlage für die Gemeindevertretung

**Betr.: Flächennutzungsplanung;
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungs-
planes für den Bereich Am Schlagweg
hier: Aufstellungsbeschluss**

I. Beschlussvorschlag:

- 1.) Für den Bereich Am Schlagweg, Heidenrod-Kemel, für den die Gemeindevertretung am 31.01.2020 den Wertungs- und Satzungsbeschluss im Rahmen des durchgeführten Bauleitplanverfahrens zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes gefasst hat, wird parallel zur Flächennutzungsplanung Kemel-Süd ein Bauleitplanverfahren zur Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.
- 2.) Parallel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kemel-Süd, wird der Flächennutzungsplan geändert. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes für den eine Änderung, Anpassung und Ergänzung erarbeitet werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke, die im Ausschnitt auf der beiliegenden Liegenschaftskarte dargestellt sind (Anlage 1):

Flst.	Lagebezeichnung / Nutzungsart	Größe m ²	Eigentümer
122/4	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	8.133	Gemeinde Heidenrod
123/1	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	2.037	Gemeinde Heidenrod
127	Am Schlagweg Weg (Fahrweg) Inanspruchnahme nur teilweise	2.350	Gemeinde Heidenrod
119/7	Am Schlagweg Weg (Fahrweg) Inanspruchnahme nur teilweise	1.049	Gemeinde Heidenrod
122/2	Am Schlagweg Sport, Freizeit und Erholung (Grünanlage) Landwirtschaft (Ackerland) Weg (Fahrweg)	265	Gemeinde Heidenrod
122/3	Industrie- und Gewerbefläche (Abfallbehandlungsanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Sportanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Grünfläche)	1.704	Gemeinde Heidenrod

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Entwurf der Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten, dieser ist dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

II. Begründung/Sachverhalt:

Im Rahmen der Bauleitplanung zur erstmaligen Erarbeitung des Bebauungsplanes Am Schlagweg zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes in der Gemeinde Heidenrod Gemarkung Kemel ist es notwendig, auch die Vorgaben des Flächennutzungsplanes entsprechend anzupassen. Im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist der Gesamtbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, parallel zu den eingeleiteten Bauleitplanverfahren auch die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich durchzuführen, damit der Flächennutzungsplan sukzessive aktualisiert wird.

Auf die Beratungen zur Beschlussfassung im Rahmen des Bauleitplanverfahren Am Schlagweg, Heidenrod-Kemel, wird hingewiesen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Hinweis:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Änderung bzw. Aktualisierung des Bauleitplanverfahrens stehen, sind im Planungsbudget berücksichtigt und werden im Produkt 09.01.01. verbucht.

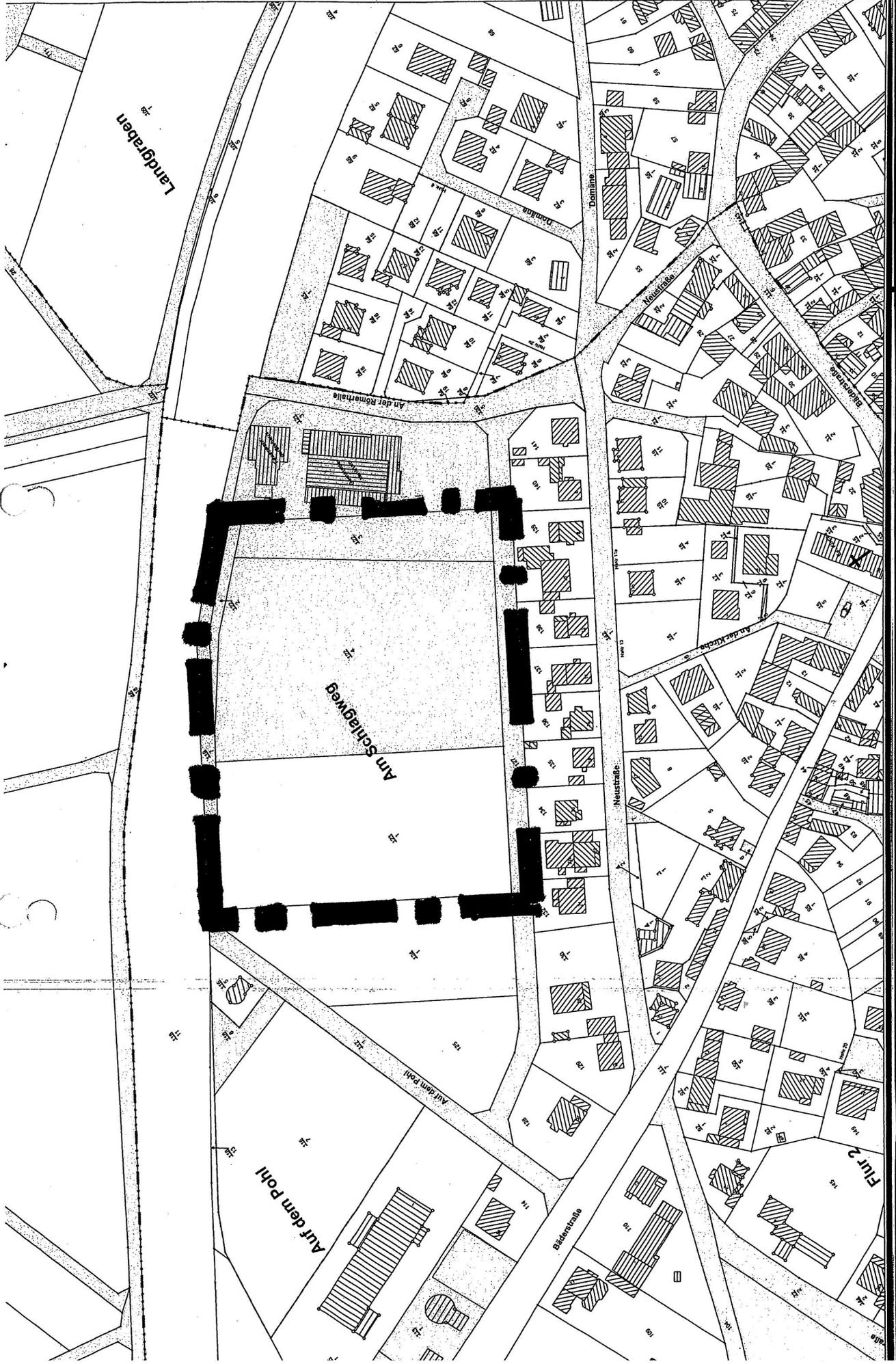
Eine Kostenerstattung für die Änderung des Flächennutzungsplanes war mit dem Vorhabenträger für den Bebauungsplan „Am Schlagweg“ vereinbart. Die Kosten für die Änderung FNP werden direkt gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Planungsbüro Hendel und dem Vorhabensträger direkt abgerechnet.


(Diefenbach)
Bürgermeister



Anlage

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Maßstab:

1:2000

Datum:

25.03.2020



Biedenrod

Kemel Änderung FNP "Am Schlagweg"